

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (1. Ergänzung)

Einzelplan 03 - Innenministerium

Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung

Berichterstatter

Abgeordneter Klaus Strehl SPD

Beschlussempfehlung

Dem Entwurf des Einzelplans 03 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist, unverändert zugestimmt.

Bericht

Der Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung hat das in seine Zuständigkeit fallende Kapitel 03 310 - Fünf Bezirksregierungen - am 18. Dezember 2003 abschließend beraten und abgestimmt.

Ergebnis der Beratungen

Der Ausschuss stimmte den Ansätzen im Einzelplan 03, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung gegeben ist, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP unverändert zu.

Klaus Strehl
Vorsitzender



Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtags

Anlage zu den Vorlagen 13/2608
13/2609
13/2646

Änderungen im Entwurf der Haushaltspläne 2004/2005

Einzelplan 03: Innenministerium

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan: 03 (Innenministerium)
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004		Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	10.000.000	-479.600	10.000.000	-959.200	9.040.800
536 00	Rückführung					
684 10	Förderung der Flüchtlingsarbeit	144.000	+ 36.000	108.000	+ 72.000	180.000
	neuer Haushaltsvermerk: <u>Die Erläuterungen sind verbindlich.</u>					
	neu: Erläuterungen: Die Mittel für die Förderung der Flüchtlingsarbeit werden wie folgt verteilt: Flüchtlingsrat NRW e.V. 150.000 Euro Diakonisches Werk der evangelischen Kirche im Rheinland -Abschiebebeobachtung- 30.000 Euro					
684 20	Soziale Beratung von Flüchtlingen	1.774.400	+ 443.600	1.330.800	+ 887.200	2.218.000
03 110	Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen	6.800.000	-2.250.000	11.300.000	-	11.300.000
511 60	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen					
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz	50.100.000	-250.000	47.400.000	-500.000	46.900.000
231 00	Erstattung von Entschädigungslasten durch den Bund					
681 18	Geldrenten nach dem BEG an Empfänger im Ausland	103.900.000	-500.000	99.400.000	-1.000.000	98.400.000
	Abschluss Einzelplan 03:					
	Einnahmen:	202.245.600	-250.000	184.708.800	-500.000	184.208.800
	Ausgaben:	4.192.775.800	-2.750.000	4.266.311.900	-1.000.000	4.265.311.900
	Verpflichtungsemächtigungen:	336.800.400	-	196.600.200	-	196.600.200